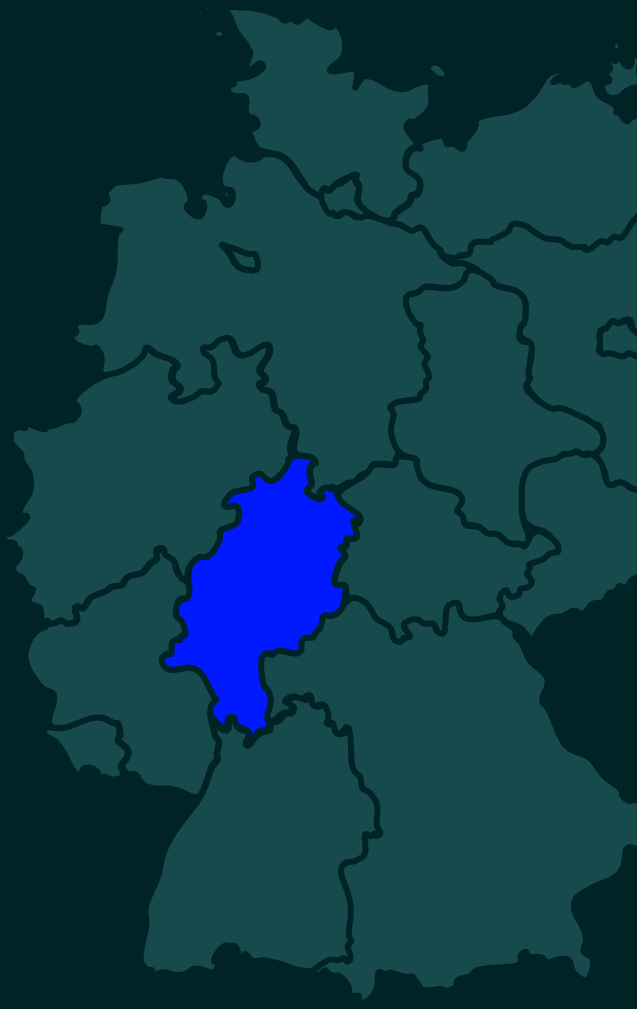
BUNDES VERBRAUCHER HILFE E.V.

LÄNDERBERICHT 2026

Hessen

Was Verbraucherinnen und Verbraucher in Hessen anders betrifft als anderswo, und wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde.



LÄNDERBERICHT · HESSEN

Die Lage im Land

Beim Mieterschutz herrscht in Hessen Rechtsunsicherheit: Eine nur um ein Jahr verlängerte Verordnung, eine abweichende amtsgerichtliche Entscheidung und eine neue Verordnung im Verfahren. Für Mieterinnen und Mieter ist kaum zu erkennen, welche Regeln im Einzelfall gelten.

Beim Eigentum treffen hohe Grunderwerbsteuer und das Hessengeld aufeinander. Die Förderung entlastet, ist aber an Voraussetzungen gebunden und wird über zehn Jahre ausgezahlt; wer sie nicht kennt, verschenkt Geld.

SECHS MERKMALE

Landesrecht in Hessen

GRUNDERWERBSTEUER

6,0 %

6,0 Prozent seit 2014. Ersterwerber können seit 2024 das Hessengeld erhalten.

GRUNDSTEUER

Landesmodell

Hessen wendet das Flächen-Faktor-Verfahren an. Das Finanzgericht hat im Mai 2026 ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit für übergroße Grundstücke im Außenbereich geäußert; die Beschwerde zum Bundesfinanzhof ist zugelassen.

KITA-BEITRÄGE

Ab 3 Jahren beitragsfrei

Seit 2018 beitragsfrei ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung für mindestens sechs Stunden täglich. Die Krippe bleibt beitragspflichtig.

STRASSENAUSBAUBEITRÄGE

Freiwillig

Seit 2018 entscheiden die Kommunen selbst; einmalige oder wiederkehrende Beiträge sind möglich.

MIETPREISBREMSE

Im Umbruch

Die Mieterschutzverordnung für 49 Kommunen wurde im November 2025 nur um ein Jahr verlängert. Das Amtsgericht Frankfurt hat die Verlängerung im Juni 2026 für unwirksam gehalten (nicht rechtskräftig). Eine neue Verordnung für 71 Kommunen ist in Vorbereitung.

SCHLICHTUNG VOR KLAGE

Ja

Pflicht bei bestimmten Nachbarstreitigkeiten und Ehrverletzungen außerhalb von Presse und Rundfunk; die Regelung wurde 2025 bis 2035 verlängert. Zuständig sind die Schiedsämter.

ANSATZPUNKTE

Wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde

- Ein Netzwerk im Land aufbauen: beratende Berufe, Mitglieder, Unternehmensmitglieder und vertrauenswürdige Unternehmen für das Vertrauensregister
- Klarheit über die geltende Mieterschutzverordnung und ihre Gebiete
- Hessengeld: Voraussetzungen und Antrag verständlich erklären
- Grundsteuer im Flächen-Faktor-Verfahren: Hinweise zur laufenden Rechtsprechung

BESONDERHEIT

Was es so nur hier gibt

LANDESRECHT

Hessengeld

10.000 Euro je Erwerber und 5.000 Euro je Kind beim ersten selbst genutzten Wohneigentum, höchstens bis zur gezahlten Grunderwerbsteuer, ausgezahlt in zehn Jahresraten, befristet bis Ende 2029.

Quellen

1. Hessisches Finanzministerium, Hessengeld (Fragen und Antworten)
 https://finanzen.hessen.de/sites/finanzen.hessen.de/files/2025-08/hessengeld-fragen_und_antworten_barrierefrei-stand_august_2025.pdf
2. Regierungspräsidium Kassel, Merkblatt Kita-Beitragsfreistellung
 https://rp-kassel.hessen.de/sites/rp-kassel.hessen.de/files/2026-01/merkblatt_freistellung_vom_teilnahme-und_kostenbeitrag_im_kindergarten.pdf
3. Gesetz- und Verordnungsblatt Hessen 2025 Nr. 74 (Mieterschutzverordnung)
 https://verkuendung.hessen.de/sites/verkuendung.hessen.de/files/veroeffentlichungsplattform_plugin/published/1174/GVBl_2025_Nr_74_Regelungstext.pdf
4. Hessisches Ministerium der Justiz, Streitschlichtung
 https://justizministerium.hessen.de/sites/justizministerium.hessen.de/files/2026-07/250502_bro_streitschlichtung_online.pdf
5. hessenschau, Mietpreisbremse und Amtsgericht Frankfurt
 https://www.hessenschau.de/politik/frankfurter-gericht-erklaert-hessische-mietpreisbremse-fuer-unwirksam-v1,mietpreisbremse-urteil-amtsgericht-frankfurt-100.html

Impressum

HERAUSGEBER
Bundesverbraucherhilfe e. V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Telefon 030 23326484-0, poststelle@bundesverbraucherhilfe.de
bundesverbraucherhilfe.de

REGISTER
Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg), VR 39647

STAND
1. November 2026

GESTALTUNG
Bundesverbraucherhilfe e. V.
Kartengrundlage: Victor Cazanave, svg-maps/germany, CC BY 4.0, verändert

BEZUG
Diese Publikation steht unter bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende zum Herunterladen bereit.

HINWEIS
Diese Publikation wird von der Bundesverbraucherhilfe e. V. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit kostenlos herausgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie dient der Orientierung und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Fassung auf der Website.

BUNDES
VERBRAUCHER
HILFE E.V.

Stark im Miteinander. Seit 2021.

bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende